

Parlamentarischer Vorstoss

2021/544

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Klima-, umwelt- und biodiversitätsschädigende Staatsbeiträge sowie Anreize identifizieren und reduzieren
Urheber/in:	Désirée Jaun
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Boerlin, Brunner Roman, Candreia-Hemmi, Cucè, Dinkel, Dudler, Eichenberger, Gosteli, Hänggi, Heger, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Kirchmayr Klaus, Koller, Krebs, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Noack, Oberbeck, Roth, Schürch, Stokar, Strüby-Schaub, Waldner, Wicker-Hägeli, Würth, Wyss
Eingereicht am:	2. September 2021
Dringlichkeit:	—

Klima, Umwelt und Biodiversität sind bekanntlich weltweit und so auch in der Schweiz und im Kanton Baselland enorm unter Druck. Um die Klimakrise zu bekämpfen und deren Auswirkungen zu stoppen, die Umweltemissionen zu reduzieren oder den Schwund der Artenvielfalt zu bremsen, werden zahlreiche Instrumente, Massnahmen und Förderprogramme von der öffentlichen Hand finanziert. Gleichzeitig werden jedoch auch kantonale Staatsbeiträge und Anreize mit schädigender Wirkung auf Klima, Umwelt oder Biodiversität getätigt, welche den genannten Bemühungen klar zuwiderlaufen.

Staatsbeiträge umfassen Finanzhilfen und Abgeltungen, als Zahlungen der öffentlichen Hand, aber auch Mindereinnahmen resp. verdeckte Staatsbeiträge oder Anreize wie beispielsweise Steuerbegünstigungen. Damit schädigende Staatsbeiträge und Anreize reduziert, abgeschafft oder umgestaltet werden können, müssen sie zuerst identifiziert und transparent ausgewiesen werden. Daher ist es unerlässlich eine Auslegeordnung vorzunehmen, damit Staatsbeiträge, Anreize und Zielkonflikte im Kanton Baselland sichtbar und bewertbar werden sowie politische Kohärenz angestrebt werden kann. Im Rahmen der Klimaziele und der Biodiversitätskonvention hat die Schweiz sich dazu verpflichtet, den CO₂- Ausstoss resp. klimaschädliche Handlungen zu reduzieren sowie biodiversitätsschädigende Subventionen resp. Staatsbeiträge anzupassen oder abzuschaffen. Die Kantone sind dadurch ebenfalls gefordert ihre Staatsbeiträge sowie Anreize zu überprüfen und anzupassen.

Der Regierungsrat wird beauftragt kantonale Staatsbeiträge und Anreize bezüglich ihrer Wirkung auf Klima, Umwelt und Biodiversität zu überprüfen. Schädigende Staatsbeiträge und Anreize sollen identifiziert und monetär quantifiziert werden. Politische Zielkonflikte sind transparent auszuweisen. Es ist vom Regierungsrat darzulegen, wie klima-, umwelt-

und biodiversitätsschädigende Staatsbeiträge und Anreize reduziert, gestoppt oder umgestaltet werden können.